

# DER GRÜNE BOTE



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

August 2016

## Brexit, CETA und Glyphosat

Der Brexit beherrscht in diesen Tagen die politische Diskussion im Land. Die Mehrheit der britischen Wähler hat beschlossen, dass ihr Land nach 43 Jahren aus der Europäischen Union austritt. Die Konsequenzen dieser Entscheidung sind in ihren Einzelheiten noch gar nicht klar. Sie werden aber einschneidend sein.

Die meisten Deutschen schütteln wohl mit dem Kopf vor Unverständnis für diese radikale Abkehr von Brüssel. Gleichzeitig berichten die Medien über Umfrageergebnisse, nach denen mehr als 60 Prozent der Befragten keinen weiteren Ausbau der Befugnisse der EU für Deutschland wünschen.

Es ist wohl keine britische Besonderheit, den Institutionen der Europäischen Union mehr oder weniger kritisch gegenüber zu stehen. Meist sind es rechte Parteien wie die AfD, die sich da lautstark zu Wort melden und kein gutes Haar an der europäischen Einigung lassen.

In Frankreich, Holland und einigen osteuropäischen EU-Mitgliedsländern sind ebenfalls solche Tendenzen zu beobachten. Ihrer Kritik liegt zwar ein abstruses Weltbild von Vorgesetzten zu Grunde, aber es gibt auch Entwicklungen in Europa die berechtigt kritisch aufgegriffen werden. Hier sind vor allem Bürgerferne, fehlende Transparenz der Entscheidungen und Demokratiedefizite zu nennen.

Ein aktuelles Beispiel: Eine Woche nach der Brexit-Watsche erklärte Jean-Claude Juncker, der Präsident der Europäischen Kommission in Brüssel, das umstrittene Freihandelsabkommen

CETA könne allein vom Europa-Parlament und der Kommission abgeschlossen werden, eine Zustimmung der nationalen Parlamente, also auch des Bundestags, sei nicht erforderlich.

Noch ein Beispiel: Die Staaten der Europäischen Union konnten sich im Juni nicht auf eine weitere Zulassung des Monsanto-Pflanzengifts Glyphosat verständigen, das wegen seiner vermutlich krebserregenden Eigenschaften nicht nur bei uns immer mehr auf Ablehnung stößt. Das bedeutet eigentlich: die Zulassung kann nicht verlängert werden. Was macht die Kommission? Sie erteilt eine vorläufige Verlängerung der Zulassung für 18 Monate. Transparenz der Entscheidung? Fehlanzeige. Wir dürfen uns vorstellen, wie die Drähte der mächtigen Monsanto-Lobbyisten in Brüssel heißlaufen.

Im Zusammenhang mit dem Brexit-Volksentscheid kann man von Politikern und Medien nun hören: „Da seht ihr, was passiert, wenn wir das dumme Volk entscheiden lassen.“ Das darf nicht unwidersprochen bleiben. Treffen gewählte Politiker nicht auch hin und wieder „dumme“ Entscheidungen? Das Volk muss entscheiden können, wenn Regierungen (die EU-Kommission ist auch eine) und Parlamente offensichtlich nicht den Willen ihrer Wählerinnen und Wähler repräsentieren. Dazu müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Aber klar muss auch sein: Wir brauchen die Europäische Union. Die Europäische Union braucht allerdings dringend Reformen, mehr Demokratie, Bürgernähe und Transparenz. Da müssen wir Europäer uns einmischen. (In)

### **Brauchen wir eine Flurneuordnung (FNO) in Wiesenbach?**

Diese Frage hat sich der Gemeinderat in der Klausurtagung im November 2014 gestellt.

In einem Workshop wurden Stärken, Risiken, Schwächen und Chancen der Gemeinde in den Themenschwerpunkten Landwirtschaft, Ökologie und Naherholung diskutiert und analysiert.

Daraufhin wurde am 24.09.2015 die Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat einstimmig beauftragt mit der Flurneuordnungsbehörde die vorgezogene Bürgerbeteiligung für eine mögl. „Flurbereinigung Wiesenbach“ durchzuführen.

Eine Bürgerinitiative gegen die Flurbereinigung hat sich gegründet. Es sollten Lösungen für die ökologischen Aspekte einer FNO unter Berücksichtigung von öffentlichen Belangen gefunden werden und Möglichkeiten der Finanzierung geklärt werden ohne ein FNO-Verfahren.



Es wurden innerhalb von 4 Wochen weit über 1000 Unterschriften gegen ein Flurneuordnungsverfahren in Wiesenbach gesammelt.

Nach Abschluss des Bürgerbeteiligungsprozesses hatte der Gemeinderat die Entscheidung zu treffen, wie es mit dem Thema „Flurneuordnung Wiesenbach“ weitergeht.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen habe

ich in der Gemeinderatssitzung am 09.06.2016 klar zum Ausdruck gebracht, dass wir natürlich den erheblichen Anteil von ablehnenden Stimmen nicht übersehen können und wollen. Obgleich wir Bedenken haben, ob jedem Unterzeichnenden die Tragweite seiner Meinungsbekundung vollumfänglich bewusst war.

Dem völlig neu strukturierten Verfahren wurde erhebliche ökologische Bedeutung und Aufgaben durch die vergangene grün-rote Landesregierung zugewiesen. U.a. aus diesem Grund werden bei angeordneten Flurneuordnungsverfahren die allgemeinen Verfahrenskosten zu 100% vom Land übernommen und für die Ausführung der durch die Teilnehmergemeinschaft geplanten Maßnahmen hohe Zuschüsse gewährt.

Der BUND Ortsverein Wiesenbach sieht unseren Streuobstbaumbestand zu über 50%

mangels Pflege für überaltert an. Ein FNO-Verfahren hätte für die Erhaltung der Streuobstbestände finanzielle Hilfe geleistet.

Nicht zuletzt deshalb halten einige Tier- und Naturschutzverbände das neu gestaltete FNO-Verfahren in Baden-Württemberg für ökologisch sinnvoll und wichtig.

Ein FNO-Verfahren ist derzeit kommunalpolitisch in

Wiesenbach nicht durchsetzbar aber es werden Aufgaben im Außenbereich auf uns zukommen, die nur mit hohen finanziellen Aufwendungen der Gemeinde zu bearbeiten sind. Die Gemeindeverwaltung hat berechnet, dass in den nächsten 10-12 Jahren Kosten für notwendigen Feldwegbau von bis zu 500.000 € entstehen werden, die ohne hohe öffentliche

Zuschüsse oder andere Mehreinnahmen nicht zu stemmen sind.

Bereits vor 20 Jahren wurden die Bemühungen weitere Biotopvernetzungsmaßnahmen umzusetzen eingestellt, da Privateigentümer nicht bereit waren Flächen zur Verfügung zu stellen. Es ist zu hoffen, dass die „Verpächtergemeinschaften“ der Bürgerinitiative eine machbare Alternative darstellen. Es sind alle Beteiligten in der Pflicht, an der Umsetzung der alternativen Lösungsansätze mitzuwirken.

Die grün/rote Landesregierung hatte zurecht ein Bürgerbeteiligungsverfahren gesetzlich vorgeschaltet, damit alle Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde die Möglichkeit haben, Einfluss auf anstehende Entscheidungen des Gemeinderats zu nehmen. So ist es in Wiesenbach geschehen.

Die öffentliche Meinungsfindung hat allerdings auch den sozialen Frieden in unserer Gemeinde ein wenig ins Wackeln gebracht. Diesen wieder herzustellen war für die grüne Fraktion im Gemeinderat Grund genug, einem FNO-Verfahren nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat am 09.06.2016 einstimmig beschlossen, das Verfahren „Flurneuordnung“ derzeit nicht weiter zu betreiben. (Markus Bühler)

### **Neuer Vorsitzender im Grünen Ortsverband**

Wie vielen von euch bekannt ist, hat der OV ein neues Gesicht bekommen. Bei unserer Mitgliederversammlung im März habe ich das Amt des ersten Vorsitzenden von Matthias Köstle übernommen. Ich möchte nun die Gelegenheit nutzen und mich Ihnen hier im Grünen Boten etwas genauer vorstellen.

Ja, ich bin ein „zugezogener“ Wiesenbacher. Ursprünglich komme ich aus Waldwimmersbach. 2010 aber hat mich im wahrsten Sinne des Wortes mein Herz hierher gezogen. Ich ge-

niße seitdem mit meiner Frau und zwei Kindern das wundervolle Leben hier im Ort.



Beruflich bin ich in der Industrie tätig, auch wenn viele, die mich kennen oftmals etwas ganz anderes vermuten. Ich entwickle in Mosbach für eine Messinggießerei die Werkzeuge, betreue die Entwicklung neuer Produkte und unterstütze die Fa-

brik bei Fertigungsproblemen.

Wie aber kam ich zu den Grünen? Das ist gar nicht so schwer. Der Kopf tickte eigentlich schon immer grün. Es sind die kleinen Dinge, die mich am grünen Denken fesseln. Obst und Gemüse aus der Region, eine gesunde und funktionierende Umwelt, Ressourcen schonen und vernünftig nutzen.

Und irgendwann war dann der nächste Schritt gefragt. Eines Abends begleitete ich einfach die Grünen zu ihrer OV Sitzung. Seitdem komme ich dort sozusagen nicht mehr los. Die lockere Atmosphäre, der angenehme Umgang und die Möglichkeit mein Denken und meine Vorstellungen direkt in Wiesenbach einfließen zu lassen fesseln mich und bestärken mich in unserer Arbeit.

Grün im Kleinen und im Großen! Frei nach diesem Motto organisiere ich nun die Arbeit unseres Grünen Ortsverbandes und freue mich immer wieder, wie tatkräftig ich hier unterstützt werde. Ihnen allen möchte ich anbieten: Sprechen Sie uns an! Besuchen Sie uns! Wir freuen uns über Ihre Meinung.

**Mit den besten Grüßen, Ihr Matthias Kliche**

### **Glyphosat, verbieten oder eingeschränkt zulassen?**

Die EU-Kommission wartet auf die wissenschaftlichen Ergebnisse der EU-Agentur für chemische Produkte zum Einsatz von Glyphosat. Weltweit regnen pro Jahr 720.000 Tonnen des Unkrautkillers Glyphosat auf die Felder, mehr als von jedem anderen Herbizid. In Deutschland wird mehr als ein Drittel aller Felder damit bespritzt. Gleichzeitig ist kein Mittel derart umstritten. Für die einen ist Glyphosat die größte Errungenschaft der modernen Pflanzenforschung, für Kritiker dagegen ein Verbrechen an Mensch und Umwelt. Sie prangern Schäden für die Artenvielfalt an, weil dem Gift nicht nur die Unkräuter, sondern auch alle anderen Pflanzen zum Opfer fallen. Vor allem aber fürchten sie eine krebserregende Wirkung.



Kein Photoshop, die gelbe Färbung links ist das Ergebnis einer Behandlung mit Glyphosat.

### **Die Geschichte von Glyphosat I.**

Glyphosat wurde in den 60er Jahren als Rohrreinigungsmittel entwickelt. In den frühen 70er Jahren patentierte das Unternehmen Monsanto die Substanz Glyphosat als aktiven Wirkstoff im Herbizid Roundup. 1974 kam Roundup als Breitband-Herbizid auf dem Markt und entwickelte sich seit Beginn der 80er Jahre schnell zu einem der meist verkauften Herbizide weltweit.

### **Die Geschichte von Glyphosat II.**

Nach dem Auslaufen des Patentes im Jahre 2000 begannen auch andere Unternehmen, Glyphosathaltige Pflanzenschutzprodukte herzustellen. Derzeit sind mehrere hundert Pflanzenschutzmittel auf Glyphosathaltigkeit für den Einsatz in der europäischen Landwirtschaft zugelassen. In einigen europäischen Ländern, z.B. in Großbritannien und in Deutschland, setzen Landwirte Glyphosat-Herbizide auf teilweise bis zu 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein.

### **Wirkungsweise von Glyphosat**

Pflanzen nehmen Glyphosat durch ihre Blätter und andere grüne Pflanzenteile auf. Von dort wird der Wirkstoff zu den Wachstumspunkten der Pflanze in die Wurzeln und jüngsten Triebe transportiert. Glyphosat blockiert die Produktion bestimmter Enzyme, die für das Wachstum von Pflanzen essentiell sind. Damit Glyphosat in die Pflanzen eindringen und wirken kann sind Beistoffe notwendig, die die Auflösung der Fettschutzschicht, der sogenannten Partikola, bewirken. Diese Beistoffe sind erheblich toxischer als das Glyphosat.

**Glyphosat ist auch als Antibiotikum patentiert!**

### **Studien und Untersuchungen zu Glyphosat**

Bei Untersuchungen durch die Industrie deuten 6% und bei unabhängigen Untersuchungen deuten 73% auf Erbgutschäden hin. Eine im März 2016 in Berlin vorgestellte Datenerhebung zu Glyphosatrückständen im Urin weist eine deutliche Belastung von über  $\frac{2}{3}$  der Bundesbevölkerung mit Glyphosat nach. Demnach liegt bei 75 Prozent der Bürgerinnen und Bürger die Belastung mit mindestens 0,5 ng/ml um ein 5-faches höher als der Grenzwert für Trinkwasser mit 0,1 ng/ml zulässt.  $\frac{1}{3}$  der Bevölkerung hat sogar eine 10-fache bis zu 42-fache Menge der für Trinkwasser zulässigen Grenzwerte im Urin.

Die höchsten Belastungen ließen sich nach Altersgruppen aufgeschlüsselt bei Kindern von 0-9 und Kindern/Jugendlichen von 10-19 Jahren nachweisen, nach Berufsgruppen vor allem bei Landwirten. Fleischessende Studienteilnehmer, sogenannte Mischköstler, wiesen höhere Belastungen als Vegetarier und Veganer auf. Bio-Esser sind weniger belastet als Menschen, die sich konventionell ernähren.

### Auswirkungen bei Tieren, Rindern und Schweinen

Glyphosat wirkt auf die Bakterien im Verdauungstrakt. Schädliche Bakterien werden weniger geschädigt als nützliche Bakterien.

Rinder sterben an einer „entgleisten“ Darmflora. Fruchtbarkeit ist bis zu 50% vermindert.

Schweine haben eine geringere Fruchtbarkeit. Schwere Missbildungen an neugeborenen Ferkeln.

In Versuchen über zwei Jahre zeigten Ratten deutliche Geschwüre und Krebs.



### Auswirkungen beim Mensch

$\frac{2}{3}$  des aufgenommenen Glyphosats werden im Körper verteilt und über die Nieren wieder ausgeschieden. Es wirkt auf die Stoffwechselprozesse, die so nicht beim Menschen vorkommen. Diese Stoffwechselprozesse kommen aber bei den Bakterien und Mikroorganismen vor, die der Mensch in sich hat und zum Leben braucht.

Enzymsysteme der Leber werden blockiert.

Es führt zu Stoffwechselerkrankungen, Ansammlung im Knochenmark, Nieren- und Lebererkrankungen.

Es ist genschädigend und damit wahrschein-

lich krebserregend. Genaue Untersuchungen stehen aus!

### Meldungen über Glyphosat-Funde:

- x Glyphosat findet sich in Lebensmitteln wie Brot und Brötchen oder in Getränken wie Wein und Bier. Wenn die Landwirte ihre Felder, Weinberge mit Roundup o. ä. behandeln, gelangen Rückstände des Glyphosats automatisch in Getreide wie Weizen, Mais oder Soja.
- x Glyphosat in Hygieneartikeln wie Watte und Tampons. Der Anbau von Baumwolle in Monokultur wird oft begleitet durch den systematischen Einsatz von Glyphosat.
- x Glyphosat in Urin und Muttermilch. Bei einer Untersuchung in Europa hatten  $\frac{2}{3}$  aller untersuchten Personen Glyphosat im Urin. Glyphosat wurde in Muttermilch deutlich über den Grenzwerten nachgewiesen. Vorsicht ist auch bei Süßigkeiten geboten. Wenn der angebaute Zucker mit Glyphosat behandelt wurde, landet es auch im Naschzeug, in Fertiggerichten ... überall wo Zucker enthalten ist.

### Was wir tun können ...

- x Information und Aufklärung zu Glyphosat
- x vorhandenes Glyphosat (eigener Schuppen, Garten ...) ordnungsgemäß entsorgen
- x möglicher Verzicht auch im landwirtschaftlichen Bereich anstreben, alternativ „Grubben“
- x Info der Bevölkerung Wiesenbachs, wann und wo Glyphosat gespritzt wird
- x Kaufen Sie BIO-Lebensmittel, denn im ökologischen Landbau ist die Anwendung von Glyphosat verboten
- x setzen Sie im eigenen Garten auf ökologische Alternativen und Handarbeit

M. Köstle

### Die Position von Bündnis 90 / Die Grünen?

In der ganzen Diskussion um die Genehmigung von Glyphosat hat die Partei sich immer klar gegen eine Verlängerung der Genehmigung ausgesprochen. Am 10. Mai 2016 hat die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen (offizielle Anfrage, **Drucksache 18/8395 - 2 - Deutscher Bundestag - 18. Wahlperiode**) die Bundesregierung aufgefordert:

### **Vorsorgeprinzip ernst nehmen - Keine erneute Genehmigung für Glyphosat**

Es geht darum „... aus Gründen des vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes eine erneute Genehmigung des Pestizidwirkstoffs Glyphosat zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen“. Denn noch haben wir das Vorsorgeprinzip in Europa – TTIP könnte dies ändern!

Ich zitiere hier aus der Begründung der Anfrage (siehe Quelle) „... Der Herbizid Wirkstoff Glyphosat wurde im März 2015 von der Krebsforschungsagentur der Weltgesundheitsorganisation (IARC) als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Die beteiligten Wissenschaftler bewerteten zudem die krebserregende Wirkung bei Labortieren als „ausreichend“ belegt und die Hinweise auf erbgutverändernde Eigenschaften des Stoffes als „überzeugend“.

„... Hauptgrund für die Zurückhaltung der zulassungskritischen Mitgliedstaaten war die noch ausstehende Bewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Diese hat die Aufgabe, das Gefahrenpotenzial von Stoffen zu bewerten. Die Kategorien für krebserregende Stoffe sind bei IARC und ECHA weitgehend äquivalent. Das EU-Chemikalienrecht (REACH) sieht vor, dass Gefahrstoffe, die als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft sind, keine Genehmigung als Pestizidwirkstoff erhalten dürfen.“

Es geht im Weiteren darum auch die Toxizität

der begleitenden Netzmittel (*greifen die Zellmembran der Pflanzen an um sie für Glyphosat durchlässiger zu machen; Bsp. hierfür sind die Tallowamine*) zu untersuchen (Gegenstand der Untersuchung sollte die Kombination Wirkstoff plus Netzmittel (in allen Varianten) Teil der EU-Risikobewertung sein) und ggf. zu verbieten.

Statt der möglichen Anhebung der akzeptablen Aufnahmemenge von Glyphosat beim Menschen zu erwirken sollten Sofortmaßnahmen ergriffen werden wie z.B.

- x die Anwendungen unmittelbar vor der Ernte- und im privaten Haus- und Kleingartenbereich dürfen nicht länger erlaubt werden
- x die Anwendung in öffentlichen Gärten und Parks, auf Spielplätzen, in Siedlungen verbieten - In Randlagen sind Abstandsregelungen notwendig, die eine Abdrift in die genannten Bereiche vermeiden.
- x Der landwirtschaftliche Einsatz muss auf Ausnahmesituationen begrenzt werden, wo ein vergleichbarer Effekt durch gute ackerbauliche Praxis wie Fruchtfolgen, mechanische Bodenbearbeitung, angepasste Saatzeit etc. nicht erreicht werden kann.
- x Ein umfassendes Human-, Lebensmittel- und Umwelt Monitoring einschließlich der Luft muss aufgebaut werden
- x eine Reform des allgemeinen EU-Genehmigungsverfahrens für Pestizidwirkstoffe, welches bisher vorsieht, dass die Pestizidhersteller die für die Risikobewertung notwendigen Studien selbst beauftragen – häufig bei ihren eigenen Laboren - steht dringend an.

**Es geht um die Lebensgrundlage vieler Menschen!**

(Fortsetzung von Seite 6)

Da Lebensmittel immer mehr zum billigen Fließbandprodukt – zu Lasten von Umwelt, Tier und Mensch werden ist ein Umdenken notwendig. Dies beginnt beim eigenen Einkaufsverhalten und wirkt sich auf die EU-Agrarpolitik aus.

Was wir in Europa brauchen ist eine Reduzierung des Existenzdruckes - der auf unseren Landwirten lastet - über ein Verbot sämtlicher Subventionen, die Agrar-Dumpingexporte direkt und indirekt befördern

Stattdessen müssen Steuergelder zukünftig zur Förderung ökologisch nachhaltiger und tiergerecht wirtschaftender bäuerlicher Betriebe eingesetzt werden. Sie sollen regionale Handelsstrukturen und die Erzeugung für heimische Märkte stärken.

Dabei brauchen wir gutes Essen und faire Preise: Milch darf nicht billiger verkauft werden als Wasser – Für faire Wertschöpfungsketten – statt unlauterer Wettbewerbspraktiken!

Und wir brauchen den Erhalt von Artenvielfalt, Klima-, Boden- und Tierschutz: ... auch durch Verbot gesundheitsschädlicher Pestizide, Förderung humusmehrender Bodenbewirtschaftung.

**B.Hofmann**



### **Paradigmenwechsel in der Energiepolitik**

Am 8.7.2016 hat der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit der CDU/CSU und SPD-Stimmen durch die Verabschiedung des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ (EEG 2016) die Kapitulationsurkunde vor der alten Energiewirtschaft unterzeichnet und den weiteren zügigen Ausbau der erneuerbaren Energie abgebremst.

Ein Entschließungsantrag um dies zu verhindern von Bündnis 90 / Die Grünen (18/9107) wurde abgelehnt.

Mit dem jetzt verabschiedeten Gesetz wird der Ausbau der erneuerbaren Energien gegenüber dem Trend der letzten Jahre auf weniger als die Hälfte abgebremst (Deckelung bei Photovoltaik und Windkraftanlagen), für viele Jahrzehnte schreibt es den Vorrang von Kohle im deutschen Energiemix fest und die verschärften Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden ad absurdum geführt.

Die Arbeitsplätze der Wind- und Solarbranche sollen geopfert werden, damit die fossilen und atomaren Kraftwerke noch einige Jahrzehnte länger laufen können.

Durch den Umbau des Fördersystem auf Ausschreibungen wird die Akteursstruktur massiv zugunsten finanzstarker Bewerber verschoben.

Vor allem Bürgerenergiegenossenschaften sind gefährdet vom Markt ausgeschlossen zu werden. Die Energiepolitik der derzeitigen Bundesregierung verfolgt ein Ziel: Schluss zu machen mit der dezentralen Energiewende und die Energiepolitik wieder zu einer Angelegenheit von Monopolen zu machen.

---

### **Sonne u. Wind sind von Natur aus dezentral**

Bündnis 90 / Die Grünen fordern u.a. in ihrem Entschließungsantrag (siehe oben) Eigenstrom aus erneuerbaren Energien sowie aus hoch-effizienter Kraft- Wärme-Kopplung weiterhin von der EEG-Umlage zu befreien.

So genannte „Mieterstrommodelle“, bei denen die lokale Versorgung von Mietshäusern mit umweltfreundlichem Strom z. B. aus Solaranlagen ohne Inanspruchnahme des öffentlich Stromnetzes erfolgt, dem Eigenstrom aus erneuerbaren Energien und KWK gleichzustellen und ebenfalls weiterhin von der EEG-Umlage zu befreien ...

*Deutschland hat mit dem EEG 2000 eine Pionierleistung auf dem Weg des Schutzes vor Klimawandel und vor radioaktiven Gefahren erbracht.*

